

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltige Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 61.

Sonnabend, den 23. Mai

1896.

Des Pfingstfestes halber erscheint die nächste Nummer unseres Blattes erst **Mittwoch Abend**. Die Expedition des Amtsblattes für Wilsdruff etc.

Erlaß an die Pfarrämter, die Statistik der Todesursachen betr.

Behufs gleichmäßiger Durchführung der vorgeschriebenen Statistik der Todesursachen und zur Herbeiführung größerer Uebereinstimmung der Ergebnisse derselben mit den standesamtlichen Feststellungen macht es sich nach Mittheilung des Herrn Bezirksarztes erforderlich, daß in den Fällen, in welchen die Beerdigung der Leiche nicht am Sterbeorte stattfindet, der Leichenbestattungsschein für die zu überführende Leiche bez. eine beglaubigte Abschrift desselben bei dem Pfarramte des **Sterbeortes** verbleibe und dem Königl. Bezirksarzte gemäß § 7 der Verordnung vom 13. Oktober 1871 zugestellt, von dem Pfarramte des **Beerdigungsortes** hingegen in dergleichen Fällen ein Leichenbestattungsschein nicht eingesendet, wohl aber bei den Einsendungen von Leichenbestattungsscheinen an den Königl. Bezirksarzt eine Mittheilung darüber beigefügt werde, in welcher, nach der Nummer des Kirchenbuchs zu bezeichnenden Fällen dergleichen Beerdigungen anderwärts Verstorbener stattgefunden haben.

Wie hiernächst nach § 4 der erwähnten Verordnung die Geistlichen und Kirchenbuchführer darüber zu wachen haben, daß die Rubriken der Leichenbestattungsscheine vollständig ausgefüllt sind, so wird es insbesondere zur schnelleren Uebersicht beitragen, wenn in Rubrik 2 dieser Scheine für die Leichen erwachsener Personen das Alter der Letzteren deutlich eingetragen und nur daneben das Datum der Geburt bemerkt wird. In dem solches den Pfarrämtern, für welche die unterzeichneten Behörden als Kircheninspektion bestehen, zur sorgfältigen Nachachtung eröffnet wird, erhalten dieselben zugleich Veranlassung die Leichenfrauen entsprechend anzuweisen.

Meissen, Nossen und Lommatzsch, am 10. Mai 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft und Königliche Superintendentur Meissen, sowie die Stadträthe zu Nossen und Lommatzsch.
von Schroeter. Dr. Kohlschütter, S. Wirthgen. Dr. Vent.

Bekanntmachung.

Der Schulvorstand zu Wilsdruff hat in seiner am 20. Mai d. J. abgehaltenen Sitzung beschloffen, das jährliche Schulgeld der hiesigen Höheren Fortbildungsschule vom 1. Oktober d. J. an für die auswärtigen Schüler von 144 Mark auf 120 Mark und für die einheimischen Schüler von 84 Mark auf 72 Mark herabzusetzen.

Wilsdruff, am 22. Mai 1896.

Der Schulvorstand.

G. Ficker, Pfarrer, stellv. Vorsitzender.

Einladung.

Dienstag, den 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

soll der Grundstein der neuen Kirche zu St. Nicolai gelegt und damit eine gottesdienstliche, auf dem Kirchbanplatze stattfindende Feier verbunden werden, bei welcher aus dem Landesgesangbuch die Lieder 1. 564, 2. 529, 3. 529, 4. 529 gesungen werden sollen. Zur Theilnahme an dieser Feier und dem am Gasthof zum „Löwen“ sich stellenden und Punkt 11 Uhr sich in Bewegung setzenden Festzug werden nicht nur die ganze Kirchengemeinde, sondern auch insbesondere die kaiserlichen und königlichen Behörden, das Lehrerkollegium und die Vereine unserer Stadt hierdurch herzlich eingeladen.

Wilsdruff, d. 20. Mai 1896.

Der Kirchenvorstand.

G. Ficker, Pfarrer, Vorsitzender.

Holzversteigerung

auf Spechtshausener Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Spechtshausen sollen

Freitag, den 29. Mai 1896 von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende Holz- und Brennholz, als:
3 harte und 659 weiche Stämme, 1 hartes und 37 weiche Klöcher, 1438 weiche Derbstangen, 1500 weiche Reisstangen, 2 Km. harte und 97 Km. weiche Aulscheite, 88 Km. harte und 230 Km. weiche Brennscheite, 52 Km. harte und 104 Km. weiche Brennkneppel, 3 Km. harte und 6 Km. weiche Jacken, 70 Km. weiche Aeste, 108,00 Wellenhundert weiches Brennreisig und 88 Km. weiche Stöcke versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte anhängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 19. Mai 1896.

flemming.

Wolfframm.

Bekanntmachung.

Der von Burkhardswalde nach Schmiedewalde führende Kommunikationsweg ist für schweres Fuhrwerk bis 10. Juni a. e. gesperrt. Aller Verkehr wird bis dahin über Groitzsch nach Schmiedewalde verwiesen.

Der Gemeindevorstand.
Obendorfer.

Die Krönungsfeierlichkeiten in Moskau

von
Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten.)

Die Bedeutung der Kaiserkrönung. — Die Uspensky-Krönungs-Kathedrale. — Auf dem Chobinskoje-Feld.

Moskau, 13. Mai.

Aus der langen Kette glänzender Festlichkeiten, welche reichliche zwei Wochen hindurch sich anlässlich der Krönung des Czaren abspielten, werden drei Ereignisse außer der

Krönung selbst besonders hervortreten: Der einige Tage vor der Krönung stattfindende feierliche Einzug des Kaiserpaars, die Illumination des Kreml und der Stadt am Abend der Krönung und die einige Tage danach angelegte Bewirthung des Volkes auf kaiserliche Kosten.

Den Schauplatz der Krönung bildet die Uspensky- oder besser Himmelfahrts-Kathedrale, die unmittelbar nahe dem Kreml-Schlosse liegt und zwar gegenüber der Verkündigungskathedrale und der Archangel-Kathedrale, zu welcher beiden das Kaiserpaar im Anschluß an die vollzogene Krönung den Wittgang zu den Heiligthümern derselben unternimmt. Alle drei Kathedralen sind nur von kleinem Umfang und nur von verhältnismäßig niedriger

Höhe, sie wirken aber durch ihre goldplattirten Kuppeln — die Himmelfahrts-Kathedrale hat eine vierzig Meter hohe mittlere und vier kleinere —, die in lebhaftem Gegensatz zu der schlichten, helltönigen Färbung und einfachen Gestaltung der Außenwände stehen.

Die Krönung des Czaren hat für den weitaus größten Theil des russischen Volkes mehr einen religiösen Charakter; denn erst, wenn er der Gesalbte des Herrn ist, vergnügt sich mit seiner unumschränkten weltlichen Macht auch die höchste geistliche Würde, etwas Heiliges und Unnahbares für die untere Bevölkerung, deren religiösen Eifer man beobachtet haben muß, um ganz die tiefe Bedeutung dieser Krönung zu verstehen. Die Kunde von ihr, die nur in